



Hygienemaßnahmenplan Almenhof Grundschule Mannheim-Almenhof

Kenntnisnahme: Erziehungsberechtigte, Schulträger, Personal, Kollegium, Schülerinnen und Schüler

Hygienevorschriften: Aufklärung und Anleitung vor und bei Wiederaufnahme des Unterrichts (separate kindgerechte Anweisung zu Handhygiene, Niesetikette, ...) – **gültig ab 13. September 2021!**

Vorschrift	Maßnahme
<p><u>Abstandsgebot:</u> Erwachsene: es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (§2 Absatz 1 CoronaVO Schule); mind. 1,5m Abstand Kinder: es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (§2 Absatz 1 CoronaVO Schule); Zu anderen Lerngruppen soll Abstand gewahrt werden.</p> <p>Das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ist den Schulkindern und dem Personal der Almenhofschule vorbehalten. Vorherige Terminabsprachen sind erforderlich. Für Elterngespräche gilt die 3G-Regel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Ankommen in der Schule finden die Kinder sich im zugewiesenen Bereich ein. Sie werden dort von ihrer Lehrkraft abgeholt. Nach dem Unterricht werden die Kinder von der Lehrkraft wieder in den Wartebereich gebracht. • Die Kinder nutzen die vorgesehenen Auf- und Abgänge. • Der Schulhof wird für die Pausen klassenweise unterteilt: Klassen 1 und 2 - 2. Pause, Klassen 3 und 4 - 1. Pause. Die jeweils andere Pause wird im Klassenzimmer verbracht. • Laufwege im Flur werden durch Tische getrennt und mit Pfeilen als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus wird zeitgleich nur in eine Laufrichtung genutzt unter Einhaltung des Abstandes zu anderen Lerngruppen. • Sport-, Schwimm- und Musikunterricht darf nach bestimmten Vorgaben wieder stattfinden (s. Anhang).
<p><u>Testung</u></p> <p>In jeder Schulwoche werden zwei COVID-19-Schnelltests durchgeführt.</p> <p>Testbescheinigungen durch die Schule werden nicht mehr ausgestellt. Kinder benötigen für private Vorhaben kein negatives Testergebnis mehr, sondern müssen glaubhaft machen, dass sie Schüler/innen sind. Dies geht durch einen schlichten Altersnachweis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diese finden montags und mittwochs zu Schulbeginn innerhalb der Lerngruppe statt. • Kinder, die an diesen Tagen nicht anwesend sind, werden nachgetestet.
<p><u>Hygiene</u></p> <p>Gründliche Händehygiene: Hände waschen für 20-30 Sek. oder desinfizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygiene- und Abstands- und Verhaltensregeln werden mit den Kindern besprochen. • Jedes Klassenzimmer verfügt über ein eigenes Waschbecken mit Seife, Einmal-Papiertüchern und Auffangbehälter. Seife und Einmal-Papiertücher zum Nachfüllen liegen in jedem Klassenzimmer bereit. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich die Hände gründlich zu waschen. • Händewaschen oder -desinfizieren vor Unterrichtsbeginn, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen (Husten- und Niesetikette beachten!)

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine unnötigen Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln. • Nicht an Mund, Augen und Nase fassen! • Türklinken, Außentüren, Toilettentüren sowie Lichtschalter nur mit dem Ellenbogen betätigen <p>Im Krankheitsfall oder bei Symptomen (Erkältungsbeschwerden, etc.; s. Anhang) soll das Kind <u>nicht</u> in die Schule kommen, sondern soll zu Hause bleiben (ggf. Konsultation Kinderarzt)</p>
Raumhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Lüften, mindestens alle 20 Minuten oder nach Warnung durch die CO2-Ampel (besser: Fenster und Türen geöffnet lassen). • Die weitere Reinigung erfolgt nach dem Schulbetrieb durch die Reinigungsfirma (Brütting /Stadt Mannheim).
Toilettenhygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Reinigung der Toilettensitze, Fußböden, Waschbecken, Armaturen (bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich – Sperrung der betroffenen Toilette in diesem Fall/Reinigungsmittel beim Hausmeister) • Toilettenbelegung: nur 1 Kind pro Toilettenraum, jeweils nur eine Toilette offen, Kennzeichnung an den

	<p>Türen (Mädchen & Jungen), im Flur davor abgetrennter Wartebereich. Toilettenräume nur bestimmten Gruppen zugeordnet. Kinder des Förderunterrichts bekommen die Toilette von der Lehrerin zugewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung mit Flüssigseife und Einmal-Papiertüchern sowie Auffangbehälter sind ausreichend vorhanden. Erwünscht: Hände waschen unter Aufsicht der Lehrkraft im Klassenzimmer.
<p>Schulische Veranstaltungen bis Jahresende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der schulischen Veranstaltungen ist auf das Nötigste zu reduzieren (Alternativen: digitale Formate). • Schulische Veranstaltungen (wie z.B. Klassenpflegschaftssitzungen) finden nach Maßgabe der Bestimmungen (siehe aktuelle CoronaVO) statt. Die Schule informiert über die neusten Bestimmungen.
<p>Außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst geringgehalten wird. • Außerschulische Personen dürfen nach Einwilligung der Schulleitung im Unterrichtsbetrieb mitwirken.

Grundsätze für den Unterricht:

Für alle Kinder gilt die Präsenzpflcht.

Ausnahme (siehe §4 Absatz 6 CoronaVO Schule):

(6) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Soweit der Unterricht für einzelne Kinder oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der **Schulpflicht**.

Achtung!!!

Sobald der Verdacht einer Erkrankung an COVID-19 auftritt, muss unverzüglich eine Meldung an das Gesundheitsamt und die Schule erfolgen!